

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Kletterturm und Boulderanlage

(Stand 4.9.2022)



1. Nutzungsberechtigung Kletterturm und Boulderanlage

1.1 Nutzungsberechtigt sind Personen mit einem gültigen Kletterausweis. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung. Der Kletterausweis muss während der Dauer des Aufenthaltes bei Kontrollen vorgezeigt werden können.

1.2 Zur Nutzung von Kletterturm und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern und Bouldern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über die erforderlichen Kenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Klettern und Boulderns verfügt. Bouldern ist das seilfrei Klettern bis max. 4,50m Griffhöhe.

Klettern und Bouldern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

1.3 Die Anlage dient ausschließlich den Zwecken der Sektion Erding des Deutschen Alpenvereins und privaten Kletterzwecken. Eine kommerzielle oder gewerbliche Nutzung für Ausbildungen etc. bedarf einer besonderen Genehmigung.

1.4 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde nutzen. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen. Siehe auch Ziffer 1.5.
Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ohne Begleitung nutzen. Die Formulare für die Einverständniserklärung des Vereins sind zu verwenden und liegen in der Geschäftsstelle auf oder können auf der Internetseite aktiv.alpenverein-erding.de heruntergeladen werden.

1.5 Bei Gruppen hat der Leiter der Gruppe dafür zu sorgen, dass die Benutzerordnung von allen Mitgliedern der Gruppe eingehalten wird. Der Leiter muss volljährig oder DAV-Jugendleiter und mind. 16 Jahre alt sein. Bei minderjährigen DAV-Leitern muss die DAV-Organisation bestätigen, dass diese Tätigkeit von den Erziehungsberechtigten gestattet wurde.

Der Leiter einer Gruppe muss das Formblatt "Gruppen" vollständig ausfüllen und in der Geschäftsstelle hinterlegen. Eine Benutzung von Kletterturm oder Boulderanlage darf nur dann erfolgen, wenn die veranstaltende Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten hat und der Leiter der Organisation dies im Formblatt "Gruppen" schriftlich bestätigt.

1.6 Die unbefugte Nutzung von Kletterturm oder Boulderanlage sowie die Nutzung

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Kletterturm und Boulderanlage

(Stand 4.9.2022)



entgegen den Bestimmungen der Benutzerordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr bis zu 100 Euro geahndet. Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Ansprüchen, insbesondere auf Schadensersatz, sowie sofortigen Verweis aus der Anlage und Hausverbot bleiben daneben vorbehalten.

2. Benutzungszeiten

Die Anlage darf nur zu den gemäß Aushang in der Kletteranlage festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Für Veranstaltungen oder Umbauarbeiten kann die Anlage vorübergehend ganz oder zum Teil für die öffentliche Nutzung gesperrt werden.

Bei Gewitter- oder Blitzgefahr dürfen Kletterturm und Boulderanlage nicht genutzt werden.

3. Zugang

Der Zugang zur Anlage erfolgt mittels einer Zugangskarte mit Chip für die Kartenleser am Zaun. Weitere Öffnungszeiten, wie z.B. der Geschäftsstelle, werden auf der Internetseite bekannt gegeben.

Beim Verlassen der Anlage und des Geländes sind sämtliche Türen, Tore, Planen wieder zu schließen und die Lichter auszumachen.

4. Haftung

4.1 Der Aufenthalt und die Benutzung der Anlage erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Dies beinhaltet explizit auch die Nutzung sämtlicher Trainingsmöglichkeiten und der Slackline. Besondere Gefahren bestehen im Winter durch Schnee, Eis, Dachlawinen etc. Der Außenbereich wird in den Wintermonaten weder geräumt noch gestreut. Die Benutzer und Besucher der Anlage haben sich in besonderem Maße vorzusehen und eigenverantwortlich Vorsorge vor diesen Gefahren zu treffen.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Sektion Erding des Deutschen Alpenvereins und seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

4.2 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre minderjährigen Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Vor allem bei Kindern bestehen beim Aufenthalt am Kletterturm oder in der Boulderanlage besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen.

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Kletterturm und Boulderanlage

(Stand 4.9.2022)



5. Gefahren beim Bouldern und Klettern

Klettern und Bouldern sind Risikosportarten und grundsätzlich gefährlich und erfordern deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Besucher hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht mit in den Kletter- und Boulderbereich genommen werden.

Besondere Vorsicht ist mit Kindern geboten. Das Spielen am Turm und im Boulderbereich ist untersagt. Kleinkinder sind stets zu beaufsichtigen und dürfen sich nicht am Turm und im Boulderbereich aufhalten oder abgelegt werden. Siehe Ziffer 4.2

Tritte und Griffe dürfen von Benutzern weder verändert, neu angebracht oder entfernt werden. Beschädigungen, lose oder wackelige Griffe/ Tritte sind zu melden.

Unnötiger Magnesiaverbrauch ist zu vermeiden. Klettern und Bouldern ist nur mit sauberen Turnschuhen oder Kletterschuhen erlaubt.

An den Sicherungsnetzen darf nicht geklettert werden.

6. Sonstige Regelungen

Jeder Unfall bei dem eine Person oder eine Sache zu Schaden gekommen ist, muss dem Kletterreferenten / Vorstand unverzüglich gemeldet werden.

Der Zufahrtsweg ist für Rettungsfahrzeuge stets freizuhalten.

Kraftfahrzeuge sind am städtischen Parkplatz abzustellen. Fahrräder auf den eigens dafür ausgewiesenen Stellplätzen vor der Anlage.

Die Anlage und das gesamte Gelände sind sauber zu halten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Offenes Feuer, sowie das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände nur mit Einzelgenehmigung erlaubt.

Das Mitnehmen von Tieren in die Boulderanlage oder an den Turm ist nicht gestattet.

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Gegenstände und

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Kletterturm und Boulderanlage

(Stand 4.9.2022)



Wertsachen in den abschließbaren Wertfächern.

7. Hausrecht

Der Vorstand der DAV Sektion Alpenkranzl Erding e.V. und die von ihm Beauftragten üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der DAV Sektion Alpenkranzl Erding e.V. dauerhaft oder auf Zeit von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. Das Recht darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Erding, den 4.9.2022

Hermann Schiessl

Der Vorstand des DAV Sektion Erding e.V.

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Kletterturm und Boulderanlage

(Stand 4.9.2022)



DAV Kletterregeln – Sicher Klettern

1. Partnercheck vor jedem Start!

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck:
 - Korrekt geschlossener Klettergurt?
 - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
 - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
 - Sicherungskarabiner geschlossen?
 - Seil ausreichend lang?
 - Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners - er hält dein Leben in seiner Hand!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand. Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf Gewichtssäcke in den Anseilpunkt.
Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen.
Spontane Stürze sind immer möglich.
Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.
Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

6. Sturzraum freihalten!

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
Klettere nicht im Sturzraum anderer.
Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“.
Vermeide Pendelstürze!

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Kletterturm und Boulderanlage

(Stand 4.9.2022)



7. Kein Top Rope an einzelner Karabiner!

Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner.

Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten!

Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. Vorsicht beim Ablassen!

Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.

Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.

Achte auf einen freien Landeplatz.

DAV Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf.

Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.

Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.

Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann.

Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern!

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.

In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen.

Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder.

Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.